

Bekanntmachung Nr. 29/2021

des Amtes Itzehoe-Land

Freibleiben eines Gemeindevertretersitzes in der Gemeindevertretung Lohbarbek hier: Feststellung der Nichtbesetzung

Herr Torsten Lüthje hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Lohbarbek mit Wirkung vom 29.03.2021 niedergelegt. Der von Herrn Lüthje für die Sozialdemokratische Partei Deutschland – SPD erworbene Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohbarbek ist somit freigeworden.

Gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.11.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 492), und gemäß § 67 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung vom 02.12.2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 747), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.12.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 588), rückt in diesem Fall der nächste Bewerber auf der Liste der SPD nach, für die Herr Lüthje angetreten ist. Da die auf der Liste der SPD benannten Listenbewerber nicht für dieses Mandat zur Verfügung stehen, stelle ich fest, dass der frei gewordene Sitz in der Gemeindevertretung unbesetzt bleibt. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch nach § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach der Bekanntmachung erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand des Amtes Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, 25524 Itzehoe, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 26.03.2021.

Itzehoe, den 23.03.2021

Mathias Siebenborn
Gemeindevorstand